

Deutscher-Anleger-
Schutzbund e.V.
An der Dammheide 10
60486 Frankfurt am Main

Herrn Staatsminister Alois Rhiel
Oberbürgermeister a.D.
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

Frankfurt am Main, den 31.08.2006
Az.: 00432/05 vW/sc

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG vom
15. Dezember 2004 und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG
(TUG)/Gesetzentwurf der Bundesregierung/Bundesratsdrucksache
579/06 vom 11.08.2006/Veröffentlichung von Finanzanzeigen**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

im Namen der Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft und des
Deutscher-Anleger-Schutzbund e.V. (DASB) geben wir zu dem TUG-
Gesetzentwurf folgende Stellungnahme ab:

Am 06.09.2006 wird der TUG-Gesetzentwurf im Rechtsausschuß des Bun-
desrates (TOP 21) behandelt werden. Auch dieses Gesetz enthält, ähnlich
wie das EHUG-E eine Anzahl von Regelungen im Zusammenhang mit der
Neugestaltung der Publizitätspflichten, die den Anlegerschutz erheblich be-
einträchtigen.

Büroanschrift:
Deutscher-Anleger-
Schutzbund e.V.
An der Dammheide 10
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069/238538-0
Telefax 069/238538-10

Präsident:
Rechtsanwalt
Klaus Nieding

Bankverbindung:
Deutsche Bank 24
BLZ 50070010
Konto 8026007

Der Gesetzesvorschlag sieht vor, das bewährte System der Börsenpflichtblattpublizität zugunsten einer ausschließlich internetbasierten Veröffentlichung aufzugeben. Dies hätte aus Anlegerschutzsicht die nachfolgend nur beispielhaft aufgeführten negativen Folgen:

- nicht interneterprobte Anleger sind von Finanzanzeigen ausgeschlossen;
- Unterstützung des Grauen Marktes, weil nach unserer Erfahrung davon auszugehen ist, daß namenlose Quellen und Tippgeber Privatanleger mit zweifelhaften Anlageempfehlungen erleichtert schädigen können;
- es ist davon auszugehen, daß ein "Informationsnirvana" entsteht, da die Informationen den Medien nur angedient werden müssen, ohne daß es auf die tatsächliche Veröffentlichung ankommt;
- der normale, nicht institutionelle Anleger wird gezwungen, aufwendige Recherchen in verschiedenen Medien vorzunehmen, um einen adäquaten Informationsstand aufrecht zu erhalten.

Im wohl verstandenen Interesse des Anlegerschutzes ist daher das bewährte Publizitätssystem für Emissionsfolgeanzeigen für börsennotierte Wertpapiere beizubehalten. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß das Deutsche Aktieninstitut (DAI) in einer Studie, in der 800.000 Privatanleger befragt wurden, festgestellt hat, daß die Presse der "meistgenutzte und am besten bewertete Informationskanal über alle Aktionärsgruppen hinweg ..." ist.

Insbesondere die bewährte redaktionelle Berichterstattung in den bisherigen Börsenpflichtblättern wie Börsen-Zeitung, Handelsblatt, Frankfurter Allgemeine Zeitung (um nur beispielhaft einige zu nennen) würde zukünftig fehlen bzw. erheblich geschwächt. Der Anleger wäre somit nicht mehr wie bisher in der Lage, Finanzanzeigen, die ihn auf elektronischem Wege erreichen, aufgrund der dazu erfolgenden redaktionellen Berichterstattung auf ihre Hintergründe hin zu überprüfen und entsprechend zu bewerten.

Sollte das TUG in der vorliegenden Fassung verabschiedet werden, so hätte dies aus Sicht des Anlegerschutzes höchst negative Folgen. Zweifelhaften Anlageberatern würde wieder einmal Tür und Tor für die Beratung unerfahrener Anleger geöffnet.

Wir dürfen Sie daher bitten, in der Vorbereitung der Ausschußsitzung am 06.09.2006 und in der Sitzung selbst für eine unveränderte Börsenpflichtblattpublizität und damit für den Anlegerschutz zu votieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Nieding', written in a cursive style.

(Klaus Nieding)
Rechtsanwalt
Präsident

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III 5-A – 37c 02.91

Nieding + Barth
Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
z.Hd. Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding
An der Dammheide 10

Bearbeiter Meixner
Telefon 0611 - 815 - 2301
Telefax 0611 - 815 - 492301
E-Mail ruediger.meixner@hmwvl.hessen.de

60486 Frankfurt a.M.

Datum 19.09.2006

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz)

Ihr Schreiben vom 31.08.2006 an Herrn Staatsminister Dr. Rhiel

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Nieding,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie auf die Neugestaltung von Publizitätspflichten eingehen. Dazu möchte ich Ihnen mitteilen:

Hessen hat im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates am 07.09.2006 beantragt, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sicherzustellen, dass während einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2009 die Veröffentlichungen nach den im Gesetzentwurf enthaltenen §§ 30b, 30e Wertpapierhandelsgesetz und § 3a Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung zusätzlich zur elektronischen Veröffentlichung auch in einem überregionalen Börsenpflichtblatt in deutscher Sprache erfolgen. Dieser Antrag wurde mit breiter Mehrheit angenommen. Er ist in die Empfehlungen der Bundesratsausschüsse aufgenommen worden. Ich gehe davon aus, dass das Bundesratsplenum am 22.09.2006 diesen Punkt in die Bundesratsstellungnahme zum Gesetzentwurf aufnehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Meixner)